

<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>6.335/2017/1</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Gegenstand der Vorlage:</b>	<b>Änderungsantrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur 4. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Ilsenburg (Harz)</b>	
<b>Berichterstatter:</b>	<b>Frau Niemzok, Leiterin FB Innere Verwaltung</b>	
<b>Gesetzliche Grundlagen:</b>	§ 45 (2) Nr. 1 KVG LSA in der jeweils gültigen Fassung	
<b>Begründung:</b>	<p>Die Stadt Ilsenburg (Harz) schloss mit der Harz AG im April 2010 eine Kooperationsvereinbarung zur Teilnahme am Harzer Urlaubsticket (HATIX) ab. Seitdem werden zusätzlich zur Kurtaxe noch 0,30 € pro kurtaxpflichtiger Übernachtung für die kostenlose Beförderung auf den Linien der HVB dem Gast in Rechnung gestellt.</p> <p>Die Harz AG kündigt nunmehr zum 01.01.2018 eine Preissteigerung von 0,11 €, auf 0,41 € pro kurtaxpflichtiger Übernachtung an. Weiterhin ist eine jährliche Progression von 0,01 € geplant.</p> <p>Um den Gästen der Stadt Ilsenburg (Harz) auch weiterhin dieses Angebot zur Verfügung zu stellen, ist es erforderlich die bestehende Kurtaxsatzung zu ändern.</p> <p>Sowohl die Fraktionsvorsitzenden als auch die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses empfehlen den Gesamtbetrag der Kurtaxe auf 2,20 € festzusetzen. Damit entfällt vorerst die Weiterberechnung der jährlichen Progression gegenüber dem Gast.</p> <p>Die Erhöhung ist im § 3 der Satzung einzuarbeiten. Somit beträgt die Kurtaxe 1,79 € incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zuzüglich 0,41 € je kurtaxpflichtiger Übernachtung für das Harzer Urlaubsticket (HATIX). Die jährliche Progression ist intern zu berücksichtigen.</p>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der § 3, Satz 3 und 4 der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe erhält folgenden Wortlaut: Die Kurtaxe beträgt täglich pro Person 1,79 € incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zuzüglich 0,41 €</b>	

je kurtaxpflichtiger Übernachtung für das Harzer Urlaubsticket (HATIX). Der Betrag i.H. von 0,41 € wird von der Stadt Ilsenburg (Harz) als pauschale Fahrentgelterstattung an die Harz AG weitergeleitet. Die jährliche Progression von 0,01 € wird jährlich vom Grundbetrag (1,79 €) abgezogen und dem HATIX-Beitrag zugerechnet und entsprechend abgeführt. Dies erfolgt solange, bis der Kurtaxbetrag lt. Beschluss des STR vom 23.11.2016 zur 3. Änderung der Kurtaxsatzung erreicht ist.

§ 12 In-Kraft-Treten erhält folgenden Wortlaut:  
Die 4. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Alle weiteren Inhalte der Satzung bleiben unberührt.

Der Stadtrat beschließt die 4. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Ilsenburg (Harz) zum 01.01.2018.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja/nein im HH-Jahr: 2018  
Erträge/Einzahlungen in EUR: 19.900  
Aufwendungen/Auszahlungen in EUR: 11.600

**Abstimmung:**

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

**Loeffke**  
**Bürgermeister**